



Feinstaubplaketten-Regelung für im Ausland zugelassene Fahrzeuge




Die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben eine gemeinsame Information zur Vergabe von Feinstaubplaketten an im Ausland zugelassene Fahrzeuge vergeben.

Diese steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und kann im Internet unter

[www.bmvbs.de / Verkehr / Integrierte Verkehrspolitik / Umweltschutz / Umweltzone](http://www.bmvbs.de/Verkehr/IntegrierteVerkehrspolitik/Umweltschutz/Umweltzone)

herunter geladen werden.

Anhand der darin enthaltenen Tabelle (siehe unten) können für diese Fahrzeuge die verschiedenen Feinstaubplaketten eindeutig durch die berechtigten AU-Werkstätten ausgegeben werden. Diese Übersicht ist ab sofort für die Zuteilung der Feinstaubplaketten an ausländische Kraftfahrzeuge anzuwenden, da diese auf dem heute aktuellen Stand ist.

Eurostufe	Schadstoffgruppe	Erstzulassung Pkw	Erstzulassung Lkw	Plakette
		Diesel	Diesel	
Euro 1 oder schlechter	1	vor 01.01.1997	vor 01.10.1996	keine
Euro 2 oder Euro 1 mit PMS	2	ab 01.01.1997 bis 31.12.2000	ab 01.10.1996 bis 30.09.2001	rot 
Euro 3 oder Euro 2 mit PMS	3	ab 01.01.2001 bis 31.12.2005	ab 01.10.2001 bis 30.09.2006	gelb 
Euro 4 oder Euro 3 und besser	4	ab 01.01.2006	ab 01.10.2006	grün 
		Benziner/Gas	Benziner/Gas	
Euro 1 oder schlechter (Fahrzeuge, die nicht in Gruppe 4 fallen)	1	vor 01.01.1993	vor 01.01.1993	keine
Euro 1 und besser oder Anlage XXIII StVZO oder gleichwertig oder 52. Ausnahmeverordnung zur StVZO oder gleichwertig	4	ab 01.01.1993	ab 01.01.1993	grün 